

GEMEINDE SIBBESSE

Verwaltungs - Vorlage	Vorlage-Nr: Status: Datum: Abteilung: Sachbearbeiter/in:	VO/0546/2026 öffentlich 24.02.2026 Fachbereich I Milan Radovanovic
Beratung und Beschlussfassung über den Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Andreas Hartmann		
Beratungsfolge: Ortsrat Sibbesse	11.03.2026	öffentlich

Sachverhalt:

Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Andreas Hartmann nach § 52 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Das Ortsratsmitglied Andreas Hartmann hat seinen Wohnsitz zum 27.01.2026 in eine andere Gemeinde verlegt.

Dies hat zur Folge, dass Herr Hartmann gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG nicht mehr wählbar ist und somit seinen Sitz im Ortsrat Sibbesse verliert.

Dies ist durch den Ortsrat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn seiner nächsten Sitzung durch Beschluss festzustellen. Auf die nach § 52 Abs. 2 NKomVG bestehende Möglichkeit zur Stellungnahme wurde Herr Hartmann hingewiesen.

Mit der Feststellung des Sitzverlustes endet die Mitgliedschaft von Herrn Hartmann im Ortsrat Sibbesse.

Grundsätzlich geht bei einem Sitzverlust der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über. Da Herr Malte Hasse die Wahl nicht angenommen hat, ist eine Ersatzperson ist somit nicht vorhanden. Der Sitz im Ortsrat Sibbesse bleibt unbesetzt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Sitzverlust von Ortsratsmitglied Andreas Hartmann durch Verlust der Wählbarkeit (Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Gemeinde) fest.